



412.1050d 4.20 pdf

Incoterms® 2020

Die Bedeutung für Ihre Transportversicherung

Risiken der weltweiten Warentransporte

Die Globalisierung ermöglicht Unternehmen Zugang zu internationalen Märkten und weltweitem Handel. Bei jedem Transport besteht das Risiko, dass die Waren nicht an-, sondern abhandenkommen oder beschädigt werden.

Unsere Dienstleistungen – Ihre Vorteile

- **Globaler Versicherungsschutz aus einer Hand**
Mit unserer langjährigen Erfahrung mit multinationalen Versicherungslösungen und unserem globalen Netzwerk bieten wir weltweit Versicherungsschutz für Warentransporte an. Auch können wir Ihre Unternehmen in der Schweiz und in mehr als 100 Ländern kompetent, zuverlässig und umfassend versichern.
- **Eigener Transportversicherungsschutz**
Unabhängig vom im Kaufvertrag oder Akkreditiv erwähnten Incoterm® kann in vielen Fällen eine eigene Transportversicherung sinnvoll sein. Sie können damit einen umfassenderen Schutz und/oder eine höhere Deckung vereinbaren, den Schaden in der Schweiz abwickeln und Sie haben im Schadenfall weder Transferschwierigkeiten (z. B. infolge Devisenrestriktionen), noch tragen Sie ein Kursrisiko.

Incoterms® 2020

Die Incoterms® 2020 der International Chamber of Commerce (ICC) regeln die Auslegung nationaler und internationaler Handelsklauseln. Damit wird die Abwicklung des internationalen Handels erleichtert.

Die Incoterms® regeln insbesondere

- die Verantwortung für den Transport oder die Versicherung der Waren sowie die Beschaffung der Frachtpapiere und der Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen,
- die Stelle, an welcher die Gefahren vom Verkäufer an den Käufer übergehen und
- die Verantwortung für die Kosten, z. B. für den Transport oder die Versicherung der Waren.

Die Incoterms® regeln insbesondere nicht

- den Eigentumsübergang,
- die Zahlungsabwicklung,
- das anwendbare Rechtsmittel,
- den Gerichtsstand.

Version der Incoterms®

Die Incoterms® 2020 sind seit 01.01.2020 in Kraft, Incoterms® 2010 dürfen jedoch weiterhin genutzt werden. Wichtig ist, im Kaufvertrag eindeutig festzuhalten, ob Incoterms® 2010 oder Incoterms® 2020 gelten.

Detaillierte Informationen zu den Incoterms® 2020:

<https://icc-switzerland.ch/incoterms/incoterms2020>

Gefahren- und Kostenübergang bei den Incoterms® 2020 für alle Transportarten (multimodale Beförderung)

Diese sieben Klauseln sollten angewendet werden, wenn die Lieferung der Ware vom Verkäufer an den Käufer nicht an Bord oder längsseits eines Schiffs in einem See- oder Binnenhafen erfolgt.

Klauseln	Gefahren- und Kostenübergang
EXW	<p>ex works (... benannter Lieferort)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware dem Käufer an einem benannten Lieferort (z. B. Fabrik oder Lager) ohne Verladung auf das abholende Beförderungsmittel und ohne Ausfuhrabfertigung zur Verfügung gestellt hat. → Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über. Die Verladers Risiken trägt der Käufer, auch wenn die Verladung vom Verkäufer auf seinem Gelände durchgeführt wird. → Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsvertrag noch einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
FCA	<p>free carrier (... benannter Lieferort)</p> <p>Der Verkäufer liefert in einer von zwei Verfahrensweisen an den Käufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> → A) Wenn der benannte Ort auf dem Gelände des Verkäufers liegt: Die Ware gilt als geliefert, sobald der Verkäufer die Ware auf das vom Käufer organisierte Beförderungsmittel verladen hat. Käufer und Verkäufer können vereinbaren, dass der Käufer seinen Frachtführer anzuweisen hat, zum Zeitpunkt der Lieferung, also vor Verladung, ein Konnossement mit An-Bord-Vermerk (Bill of Lading with on-bord-notation) auszustellen. → B) Wenn der benannte Ort an einem anderen Ort liegt: Die Ware gilt als geliefert, wenn sie auf dem Beförderungsfahrzeug des Verkäufers den benannten anderen Ort erreicht hat und entladebereit ist. <p>Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsvertrag noch einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.</p>
CPT	<p>carriage paid to (... benannter Bestimmungsort)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, wenn sie vom Verkäufer an den Frachtführer übergeben wurde, welcher vom Verkäufer beauftragt wurde. → Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt an den Käufer über. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
CIP	<p>carriage and insurance paid to (... benannter Bestimmungsort)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, wenn die Ware vom Verkäufer an den vom Verkäufer beauftragten Frachtführer übergeben wurde. → Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt an den Käufer über. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag über einen umfassenden «All-Risk»-Versicherungsschutz gemäss Institute Cargo Clause A für den Transport vom Lieferort bis mindestens zum Bestimmungsort abzuschliessen. Somit gilt gegenüber den Incoterms® 2010 eine erhöhte Deckung.
DAP	<p>delivered at place (... benannter Bestimmungsort)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, sobald die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel des Verkäufers entladebereit am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wurde. → Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
DPU	<p>delivered at place unloaded (... benannter Bestimmungsort)</p> <p>Diese Klausel ersetzt die Klausel «DAT» der Incoterms® 2010 und lässt als Ort des Gefahrenübergangs auf den Käufer jeden beliebigen Ort zu, an dem die Ware entladen werden kann, nicht nur ein Terminal.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, nachdem sie vom ankommenden Beförderungsmittel entladen und dem Käufer am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wurde. → Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort und der Entladung am Bestimmungsort. Der Verkäufer sollte daher sicherstellen, dass er in der Lage ist, die Entladung am Bestimmungsort zu organisieren. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
DDP	<p>delivered duty paid (... benannter Bestimmungsort)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Ware gilt als geliefert, nachdem der Verkäufer dem Käufer die zur Einfuhr freigemachte Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt hat. → Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen und verantwortlich für die Zahlung der Importzölle und sonstiger Abgaben des Bestimmungsorts. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.

Gefahren- und Kostenübergang bei den Incoterms® 2020 für die See- und Binnenschifffahrt

Die vier «Seeklauseln» sollten angewendet werden, wenn der Verkäufer die Ware an Bord oder längsseits eines Schiffs in einem See- oder Binnenhafen ablädt. Bei diesen Klauseln trägt der Käufer ab diesem Hafen die Gefahr des Verlusts oder von Schäden an dieser Ware.

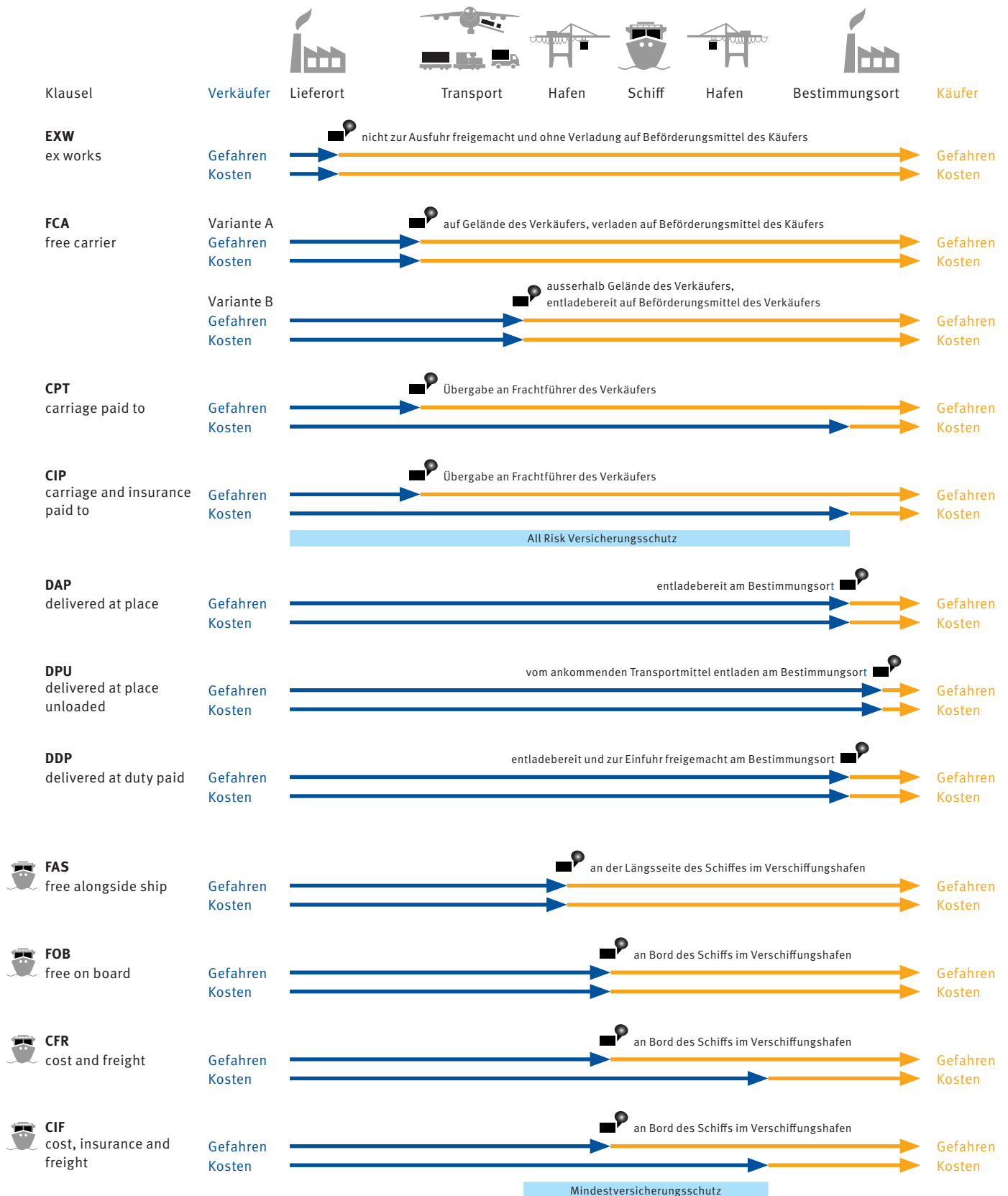
Klauseln	Gefahren- und Kostenübergang
FAS	free alongside ship (... benannter Verschiffungshafen) → Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware längsseits eines Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. → Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware längsseitig des Schiffs befindet. → Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsauftrag noch einen Versicherungsvertrag auszustellen.
FOB	free on board (... benannter Verschiffungshafen) → Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. → Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. → Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsauftrag noch einen Versicherungsvertrag auszustellen.
CFR	cost and freight (... benannter Bestimmungshafen) → Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. → Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
CIF	cost, insurance and freight (... benannter Bestimmungshafen) → Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. → Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungshafen abzuschliessen. → Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag über einen Mindestversicherungsschutz gemäss Institute Cargo Clause C für den Transport vom Verschiffungshafen bis mindestens zum Bestimmungshafen abzuschliessen.

Unsere Empfehlungen für den Verkäufer und Käufer

- Die Wahl des entsprechenden Incoterms® hängt unter anderem davon ab, ob Sie die Ware als Verkäufer oder als Käufer versichern möchten, und mit welchem Transportmittel die Ware befördert wird.
- Zudem sollte das gewählte Incoterm präzise formuliert werden, wie im folgenden Beispiel aufgezeigt wird:
 «(gewählte Incoterms®-Klausel) (benannter Hafen, Ort oder Stelle) Incoterms® 2020»
 z. B. «CIF Hong Kong Incoterms® 2020»
- Es empfiehlt sich, nicht nur den Liefer- bzw. Bestimmungsort zu benennen, sondern auch die konkrete Stelle, wo genau die Gefahren und Kosten vom Verkäufer auf den Käufer übergehen sollen.
- Die Klauseln «CIP» und «CIF» regeln, dass der Verkäufer für den Versicherungsschutz zu sorgen hat. Einige Bestimmungsländer schreiben jedoch vor, dass der Versicherungsschutz im Bestimmungsland erworben werden muss. In diesem Fall empfehlen wir dem Verkäufer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, im Kaufvertrag die Klauseln «CPT» oder «CFR» zu vereinbaren.
- Falls Sie als Käufer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein «CIP» oder «CIF» einkaufen müssen und die Risiken der vom Lieferanten abgeschlossenen Transportversicherung (z. B. Bonität des Versicherers, Schadenabwicklung im Ausland oder im Ausland anwendbares Recht) minimieren möchten, empfehlen wir Ihnen, unsere Schutzversicherung abzuschliessen.

Um Missverständnisse bei der Schadenabwicklung zu vermeiden, empfehlen wir generell einen Versicherungsschutz «von Haus zu Haus».

Lieferung der Ware sowie Gefahren- und Kostenübergang bei den Incoterms® 2020



In dieser Übersicht können nicht alle Regelungen exakt dargestellt werden. Die detaillierte Auslegung der Incoterms® 2020 entnehmen Sie bitte den Publikationen der International Chamber of Commerce (ICC): <https://www.icc-switzerland.ch>